



**An die Elternschaft
unserer Schülerinnen
und Schüler**

Erlenweg 2
56470 Bad Marienberg
Tel. 02661-914450
Fax 02661-914459
wolfsteinschule@t-online.de
www.wolfsteinschule.de

Datum: 07.01.2021

Konsequenzen für die Schulen in Rheinland-Pfalz nach Beschluss der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin

Liebe Eltern,

zunächst wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesundes neues Jahr, das in schwierigen Zeit beginnt, aber bestimmt bessere Aussichten verspricht. Sicher haben Sie die Veröffentlichungen der Medien nach dem Beschluss der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin verfolgt und dabei besonders die Konsequenzen für die Schulen angesichts der Corona-Pandemie im Blick.

Die Schulen in Rheinland-Pfalz haben am frühen Abend des 06.01.2021 ein Schreiben der Bildungsministerin Dr. Hubig erhalten, in welchem das weitere Vorgehen aufgezeigt wird. Ein offizielles Elternschreiben haben wir noch nicht bekommen. Um Sie aber schnell zu informieren, gebe ich die wichtigsten Passagen nachfolgend an Sie weiter.

1. Zeitraum bis zum 15. Januar 2021

Es bleibt bei den getroffenen Regelungen: Fernunterricht für alle Schülerinnen und Schüler. Gleichzeitig bleiben die Schulen offen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 bis einschließlich 7, die nicht von ihren Eltern betreut werden können, und für diejenigen, die besondere Unterstützung brauchen oder zuhause keine förderliche Lernumgebung haben, weil sie zum Beispiel nicht

über gute räumliche oder technische Infrastruktur verfügen; damit erhalten sie Gelegenheit zum Lernen in der Schule. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ganzheitliche und/oder motorische Entwicklung gilt die Notbetreuung einschließlich der Werkstufe.

2. Zeitraum 18. Januar bis 22. Januar 2021

Die oben beschriebenen Maßnahmen werden um eine Woche verlängert, d. h. der Fernunterricht wird für alle Schülerinnen und Schüler fortgesetzt. Für Abschlussklassen besteht die Option, diese ein bis zweimal in dieser Woche in Präsenz in Gruppen zu beschulen, bei denen - beispielsweise durch Teilung - ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist... Weiterhin gilt, dass die Schulen das Angebot für die Betreuung von Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der Klassenstufe 7 und für alle, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, vorhalten. Ebenso gilt dies für Schülerinnen und Schüler, deren häusliche Lernsituation nicht ausreichend förderlich ist. ...

3. Zeitraum 25. Januar bis 29. Januar 2021

Der Beschluss der MPK gibt uns unter Aufhebung der Präsenzpflcht die Möglichkeit, bei entsprechendem Infektionsgeschehen mehr Schülerinnen und Schüler in die Schule zu holen: Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen soll daher Wechselunterricht wie in Szenario 2 beschrieben, stattfinden. ...

Liebe Eltern, mit diesem Schreiben sind für uns noch nicht alle Fragen geklärt. So ist die Gestaltung des Zeitraumes ab dem 25. Januar als „Möglichkeit, bei entsprechendem Infektionsgeschehen“ formuliert. Klären müssen wir auch noch, ob die Klassenstufe 4 als Abschlussklasse in der Zeit vom 18. bis 22. Januar optional und zeitweise in die Präsenz kommen kann. Festzuhalten ist jedoch, dass der Fernunterricht um eine Woche verlängert wird und wir entsprechend der aktuellen Phase eine Notbetreuung anbieten werden. Den Bedarf an der Notbetreuung werde ich demnächst erneut abfragen. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Leukel, Rektorin